

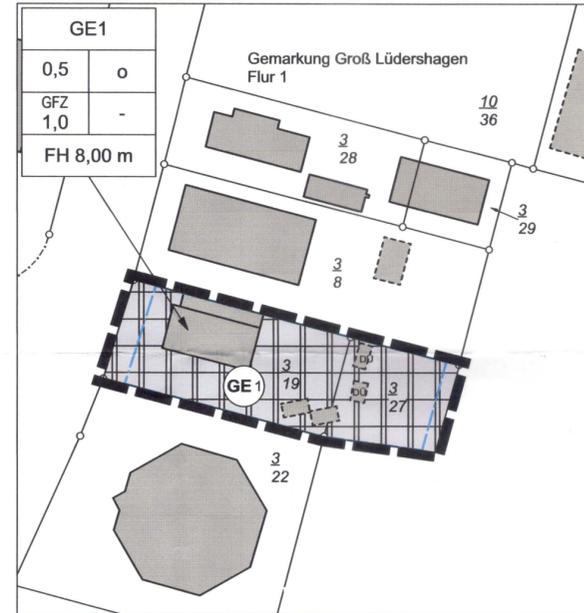
Satzung der Gemeinde Wendorf über die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Groß Lüdershagen"

Präambel: Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 20.06.2018 folgende Satzung der Gemeinde Wendorf über die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Groß Lüdershagen" für das Gebiet im Westen des Bebauungsplans Nr. 1, "Gewerbegebiet Groß Lüdershagen", östlich der Albert-Schweitzer-Straße, umfassend die Flurstücke 3/8, 3/19 und 3/36 der Flur 1 in der Gemarkung Groß Lüdershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

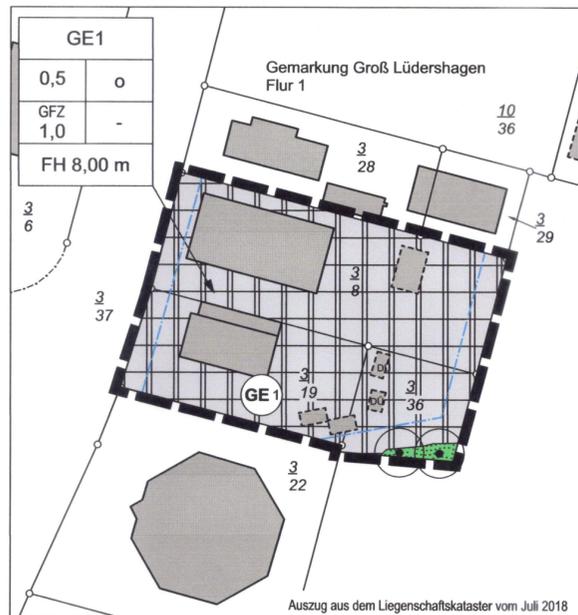
Ausschnitt aus der 5. Änderung des B-Plans Nr. 1 Maßstab 1: 1000



9. Änderung des B-Plans Nr. 1 Maßstab 1: 1000



Teil A - Planzeichnung Maßstab 1: 1000



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18.12.1990 (PlanzV 90), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) sowie die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BaunVO)



Gewerbegebiete
(§ 8 BaunVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BaunVO)

GRZ 0,5 Grundflächenzahl
GFZ 1,0 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BaunVO)

o Offene Bauweise
FH Firsthöhe
- - - - - Baugrenze

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



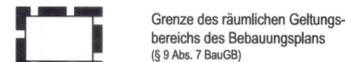
Grünflächen

Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



Bäume - Erhaltung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Hinweise

Durch die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 wird für den Geltungsbereich die Planzeichnung der 5. Änderung ersetzt. Alle textlichen Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 bleiben bestehen.

Mit der Rechtskraft der 10. Änderung wird die 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 aufgehoben.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.07.17. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom 31.07.17 bis zum 15.08.17.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister
21.08.17

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 19.07.17 bis zum 11.01.18 durchgeführt.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.07.17 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 19.07.17 den Entwurf der 10. Änderung des B-Plans Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister

5. Der Entwurf der 10. Änderung des B-Plans Nr. 1 "Gewerbegebiet Groß Lüdershagen", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung haben in der Zeit vom 21.08.17 bis zum 27.09.17 während der Dienststunden des Amtes Niepars nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 16.03.18 bis zum 15.08.17 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.....de" ins Internet eingestellt.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.03.18 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 10. Änderung des B-Plans Nr. 1 am 13.08.18 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Wendorf, den 15.08.18



OBV

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 21.06.18 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister

9. Der B-Plan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 20.06.18 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum B-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Wendorf, den 21.06.18



Bürgermeister

10. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wendorf, den 15.08.18



Bürgermeister

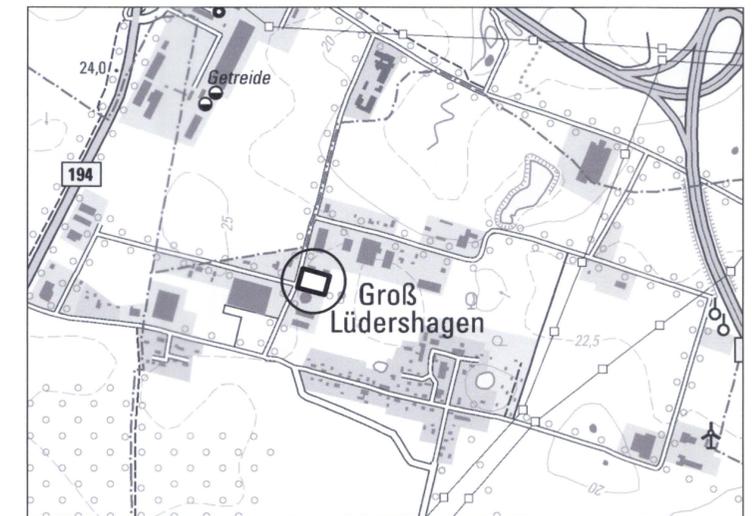
11. Der Beschluss des B-Plans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 16.08.18 bis 30.08.18 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen von dieser Ansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit Ablauf des 30.08.18 in Kraft.

Wendorf, den 04.09.2018



Bürgermeister



Übersichtsplan © GeoBasis-DEM-V 2009

Gemeinde Wendorf Landkreis Vorpommern-Rügen

10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 "Gewerbegebiet Groß Lüdershagen"

Satzungsfassung

